Komplettlehrgang
mit Schießausbildung

Modulbeschreibung

Lehrgangsdauer: 10 Tage Fernunterricht / 2 Tag Präsenzunterricht mit Prüfung

Voraussetzungen: -Vollendung des 18. Lebensjahres

Durchführung: Die Teilnehmer erhalten auf dem Postweg zwei Unterlagen:

-Manuskript zum Lehrgang
-Anlageband mit Prüfungsfragen

Sie erarbeiten sich den Lehrstoff anhand des Manuskripts und der Aufgabensammlung an 10 Unterrichtstagen in Ihrer häuslichen Umgebung. Der tägliche zeitliche Aufwand sollte 4 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) nicht unterschreiten.

Das Manuskript enthält zahlreiche Abbildungen und Grafiken zur Handhabung von Lang- und Kurzwaffen. Diese sind:

-Pistole, Kaliber .45 ACP
-Revolver, Kaliber .357 Magnum
-Revolver, Kaliber .38 Special
-Repetierbüchse, Kaliber .308 Win
-Drilling, Kaliber 7 x 57 R und 16/70
-Halbautomat, Kaliber .22 lfB
-Flinte (Quer und Bock), Kaliber 12/70 bzw. 16/70

Die genannten Schusswaffen werden sowohl bei der Schießausbildung als auch bei der Prüfung eingesetzt.

Der Lehrgangstag 11 dient der Schießausbildung. Diese findet auf dem Schießstand eines Schießsportvereins am Lehrgangsort Langenmosen statt. Am Vormittag des 12. und letzten Lehrgangstages wird die Schießausbildung fortgesetzt. Nach der Mittagspause findet eine komprimierte Stoffzusammenfassung statt. Anschließend wird die Prüfung abgenommen. Der Lehrgang findet i.d.R. zweimal pro Jahr am Sitz des Schulungsanbieters in Langenmosen/Bayern statt.

Lehrinhalt: Der Teilnehmer erlernt anhand der Unterlagen die gesetzlichen Grundlagen für den waffenrechtlichen Umgang mit den vorstehend genannten Schusswaffen und wird damit auf die staatliche Prüfung zur Erlangung der Sach- und Fachkunde vorbereitet. An den beiden Präsenztagen findet die Schießausbildung, eine zusammenfassende Wiederholung der wesentlichen Lerninhalte sowie die Abschlussprüfung statt.

Hinweis:
Verteidigungsschießen ist nicht Inhalt dieses Lehrgangs.
Die Prüfung gliedert sich in einen theoretischen Teil (schriftlich zu bearbeitender Fragebogen) sowie in einen praktischen Teil (Handhabung der Schusswaffen) und ggf. in eine mündliche Ergänzungsprüfung (abhängig vom Ergebnis der schriftlichen Prüfung).

Umfang:

Vermittlung des zum Bestehen der staatlichen Prüfung gem. § 7 WaffG erforderlichen Wissens und waffenpraktischen Könnens sowie Durchführung der Prüfung.
Nach Bestehen erhält der Teilnehmer eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Unteren Waffenbehörde im waffenrechtlichen Antragsverfahren.

Prüfung:

Die schriftliche Prüfung besteht aus 130 Fragen, 80% davon Multiple-Joice, bei höchstens 10% muss die Antwort selbst formuliert und schriftlich in den Prüfungsbogen eingetragen werden.
Bei den MC-Fragen stehen mindestens zwei, höchstens fünf Antwortmöglichkeiten zur Auswahl. Davon ist mindestens eine bis zu fünf Antworten richtig. Teilpunkte können bei nur teilweise richtigen Antworten vergeben werden.
Bestanden ist die Prüfung, wenn 75% der Fragen richtig beantwortet wurden (also bei 98 Fragen).
Beantwortet der Teilnehmer lediglich 66% der Fragen richtig (86 Fragen), kann er ergänzend mündlich geprüft werden.
Für die Bearbeitung des Fragebogens stehen 150 Minuten zur Verfügung. Die praktische Prüfung soll pro Teilnehmer 10 Minuten nicht übersteigen. Der Teilnehmer hat dabei eine Aufgabe zu lösen. Diese zieht er unmittelbar vor Prüfungsbeginn aus einem verdeckt aufgelegten Kartenstapel, der 10 Fragenkarten enthält. Das Ergebnis dieser Prüfung lautet: bestanden oder nicht bestanden. Die mündliche Ergänzungsprüfung ist bestanden, wenn die Aufgabe mehrheitlich richtig gelöst wurde. Die mündliche Ergänzungsprüfung kann in Gruppen bis zu drei Teilnehmern abgenommen werden.
Eine nicht bestandene Prüfung kann zwar nicht am selben Tag, ansonsten aber beliebig oft und ohne Wartezeiten wiederholt werden.

Lehrgangskosten:

Der Lehrgang kostet 280.- € pro Teilnehmer. Die Lehrgangskosten beinhalten das Manuskript nebst Anlageband, die Schulung und Prüfung. Eine Gebühr für die Prüfung bzw. der Ausstellung einer Lehrgangsbescheinigung wird nicht erhoben. Ggf. kommen noch Reise- und Aufwandskosten hinzu sofern ein Behördenmitarbeiter an der Prüfung als Beisitzer teilnehmen möchte (ca. 5-10 € pro Teilnehmer).